

## Checkliste I zum Annahmegesuch

Die folgende Aufzählung der erforderlichen Informationen und Dokumente soll Ihnen die Bewerbung am hochschulübergreifenden Promotionszentrum Mobilität und Logistik erleichtern.

**Um Ihren Antrag gemäß der gültigen Promotionsordnung bearbeiten zu können, fügen Sie dem Annahmegesuch die nachfolgend genannten Unterlagen<sup>1</sup> bei** (vgl. §5 Abs. 1 der Promotionsordnung):

- a) vollständig ausgefülltes und unterschriebenes Formblatt **„Gesuch um Annahme als Doktorandin bzw. Doktorand am Promotionszentrum Mobilität und Logistik“**;
- b) schriftliche Zusage der Betreuung in Form der **Betreuungsvereinbarung** (Formblatt „Anlage 1) Betreuungsvereinbarung über die Anfertigung einer Dissertation am Promotionszentrum Mobilität und Logistik“); Erstbetreuungen können ausschließlich von Professorinnen bzw. Professoren des Promotionszentrums Mobilität und Logistik übernommen werden;
- c) ein ausführliches, schriftliches **Exposé** für das eigenständig zu bearbeitende Promotionsvorhaben als Anlage zur Betreuungsvereinbarung. Das Exposé enthält:
  - das vorgeschlagene Thema,
  - die zu bewältigende Fragestellung,
  - die Rezeption der aktuellen einschlägigen Literatur (Stand der Forschung),
  - eine Darstellung der Bezüge zu relevanten Theorien,
  - die Ziele und den eigenen Beitrag zur Bereicherung der Forschungslandschaft (Definition der Forschungslücke),
  - die Beschreibung und Begründung der Vorgehensweise und der vorgesehenen Methoden,
  - den mit der/dem Betreuer/in abgestimmten Zeit-, Arbeits- und Ressourcenplan einschließlich Publikations- und Konferenzplanung und
  - eine Erklärung, in welcher Sprache die Dissertation verfasst werden soll.Das Exposé soll maximal 20 Seiten zzgl. Literaturverzeichnis umfassen (vorgegebenes Format: Arial 11 pt., Seitenränder: 2,5 cm);
- d) beglaubigte Abschrift des Zeugnisses über das erfolgreich **abgeschlossene Hochschulstudium**; entsprechende ausländische Zeugnisse sind in amtlich beglaubigter Übersetzung in deutscher Sprache vorzulegen;
- e) eine Übersicht des **Lebens- und Bildungsgangs**;
- f) eine Kopie des **Personalausweises oder Reisepasses**;
- g) bei ausländischen Bewerberinnen bzw. Bewerbern der Nachweis hinreichender **Sprachkenntnisse** für die deutsche Sprache, insbesondere durch die an einer deutschen Hochschule abgelegten Sprachprüfung für den Hochschulzugang (DSH) mit mindestens der Stufe 3 oder alternativ für die englische Sprache eine Sprachprüfung vergleichbar mit TOEFL mit mindestens 80 Punkten IBT.

**Bedingung für die Annahme als Doktorandin bzw. Doktorand ist** (vgl. § 5 Abs. 2 Promotionsordnung) in der Regel ein fachlich einschlägiger Masterabschluss nach einem Studium mit insgesamt 300 Leistungspunkten gemäß ECTS Grad B oder, falls dies nicht aufgeführt wird, der Note 2,0. Unter bestimmten Bedingungen und Auflagen können auch Bewerberinnen bzw. Bewerber mit anderen Abschlüssen aufgenommen werden. Hierzu berät Sie im Einzelfall der Promotionsausschuss.

---

<sup>1</sup> Der Promotionsausschuss kann ggf. weitere Unterlagen, insbesondere ein aktuelles Führungszeugnis mit dem Verwendungszweck Promotion und ein externes Gutachten zum Exposé, anfordern.